



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Ausbildung der Städtebaureferendare

Das für den Bereich Ausbildung der Städtebaureferendare zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie hier.“ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html“ Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

1 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um die Aufgaben im Rahmen Ihrer Ausbildung und Prüfung während des Städtebaureferendariats wahrnehmen zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S.1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 6 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen (Ausbildung höherer bautechnischer Verwaltungsdienst – VAPhbd).

Im Rahmen des Referendariats werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, in Wahrnehmung der Aufgaben gem. VAPhbd ausüben zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW.



2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden in zur Erfüllung der Aufgaben gemäß VAPhD im erforderlichen Umfang ggfs. an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats weitergegeben. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln sowie andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen, Behörden des Bundes, Kanzleien oder Unternehmen, zu denen Sie aufgrund des Ausbildungsplanes oder auf eigenen Wunsch im Rahmen des Referendariats abgeordnet werden.

3 Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten mit Ihren Daten gelöscht bzw. vernichtet.



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Oberen Bauaufsicht

Das für den Bereich Ausbildung der Städtebaureferendare zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie hier.“ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html“ Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

1 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihre Eingabe, Beschwerde oder Petition auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts bearbeiten zu können.

Sofern Sie sich mit Ihrer Eingabe oder Beschwerde unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten. Rechtsgrundlage für meine Tätigkeit als Obere Bauaufsichtsbehörde ist § 57 Abs. 1 Nr. 2 Bau Ordnung NRW. Solche – auf freiwilliger Basis von Ihnen an uns übermittelten – personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage oder der Kontaktaufnahme zur betreffenden Person gespeichert.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW. Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.



2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats weitergegeben, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln.

3 Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Denkmalangelegenheiten

Das für den Bereich Ausbildung der Städtebaureferendare zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie hier.“ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html“ Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

1 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet für:

Grabungserlaubnisse

denkmalrechtliche Erlaubnisse

Eingaben und Petitionen

die Unterschutzstellung von bundes- und landeseigenen Denkmälern

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten ist zu lfd.Nr.:

Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 13 DSchG NW und 12 DSchG NW

Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 9 DSchG NW

Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW.

Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 3 Denkmalschutzgesetz NW in Verbindung mit § 28 VwVfG NW und § 4 Denkmallisten-Verordnung.



Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW. Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang ggfs. weitergegeben an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln.

3 Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen

Das für den Bereich Ausbildung der Städtebaureferendare zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie hier.“ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html“ Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

1 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihre Anliegen auf dem Gebiet der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen bearbeiten zu können.

Bei der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen handelt es sich um eine Maßnahme nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Fluglärm in der Umgebung des Verkehrsflughafens Köln/Bonn

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist bei Verfahren zur Erstattung von Aufwendungen für baulichen Schallschutz Art. 6 Absatz 1 lit. e) und Absatz 3 Satz 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 DSG NRW, § 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm i.V.m. § 9 FluLärmG und § 8 Absatz 3 LOG NRW.



Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 DSG NRW.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang ggfs. weitergegeben an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln, sowie die Flughafengesellschaft Köln/Bonn GmbH.

3 Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Städtebauförderung

Das für den Bereich Ausbildung der Städtebaureferendare zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie hier.“ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html“ Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

1 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen im Bereich der Städtebauförderung (bspw. Auskunftsbegehren, Eingaben, Anregungen) unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW. Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang ggfs. weitergegeben an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein:



andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln.

3 Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich Städtebau/Bauleitplanung

Das für den Bereich Ausbildung der Städtebaureferendare zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie hier.“ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html“ Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

1 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen im Bereich der Städtebauförderung (bspw. Auskunftsbegehren, Eingaben, Anregungen) unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang ggfs. weitergegeben an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats, um Ihren



Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln

3 Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich der Wohnungsangelegenheiten

Das für den Bereich Ausbildung der Städtebaureferendare zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt bei Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie hier.“ https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/datenschutz/index.html“ Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

1 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihre Anliegen auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und des Wohngeldes bearbeiten zu können.

Bei der sozialen Wohnraumförderung handelt es sich um Angelegenheiten der Darlehensverwaltung sowie um Widerspruchs- und Grundbuchangelegenheiten und Stundungsanträge.

Das Wohngeld beinhaltet Widerspruchsangelegenheiten und Stundungsanträge. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist bei der Darlehensverwaltung Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW, § 3 Abs. 2 WFNG NRW, § 4 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens und § 8 Abs. 2 LOG NRW.

Bei Widerspruchsverfahren im Wohnungswesen und der Wohnungsbauförderung ergibt sich die Rechtsgrundlage aus Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW, § 73 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 VwGO, §§ 111 S. 2 und 110 Abs. 2 S. 1 Nrn. 11 und 12 JustG NRW.



Die Rechtsgrundlage für Stundungen findet sich in Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 59 LHO in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach den §§ 58 und 59 LHO im Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet, um Ihre Fragen zu beantworten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang ggfs. weitergegeben an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln.

3 Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.



Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.